

Frau Stadtverordnete  
Christine G. Wagener  
über  
das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich  
Telefon: 0641 306-1016  
Telefax: 0641 306-2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
12.02.2024

Unser Zeichen  
IV-Wei./si.-ANF/1941/2024

Datum  
21. Februar 2024

---

## Anfrage gem. § 30 GO bzgl. Verbot von Smartwatches in Kitas – ANF/1941/2024

Sehr geehrte Frau Wagener,

nachstehend beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

"Der Presse war zu entnehmen, dass in einer hessischen Kommune die Kita-Satzung um das Verbot von Smartwatches erweitert wurde. Erzieherinnen fühlten sich zutiefst verunsichert, da diese Geräte über bestimmte Funktionseinstellungen auch heimliche Tonaufnahmen im Kita-Alltag ermöglichen."

### **Frage:**

**Hat sich ein ähnliches Problem bereits in Gießener (kommunalen) Kitas ergeben?**

### Antwort:

In der Abteilung Kindertagesstätten wurde von einem Fall berichtet, bei dem ein Kind eine Smartwatch mit in die Kita gebracht hat. Die Smartwatch wurde von einer pädagogischen Fachkraft entgegengenommen und den Eltern überreicht mit dem Hinweis, diese nicht mehr mitzubringen. Der Vorgang war ohne Probleme lösbar.

Der Trägersaufsicht liegen aus den Kitas in freier Trägerschaft keine Berichte vor.

In Deutschland sind Smartwatches und Spielzeuge mit Monitoring-Funktion, aufgrund datenschutzrechtlicher Richtlinien nicht erlaubt. Geräte, die von außen unbemerkt aktiviert werden können, wurden schon von der Bundesnetzagentur aus dem Verkehr gezogen. Hierbei handle es sich um unerlaubte Sendeanlagen (vgl. "Das digital überwachte Kind" S. 6 ff.) aus "Rechtsicher durch den Kita-Alltag", Carl Link Verlag, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, 2023).

**1. Zusatzfrage:**

**Falls, ja, wie gedenkt der Magistrat mit einer solchen Problemlage umzugehen?**

Antwort:

Es liegt keine Problemlage vor.

**2. Zusatzfrage:**

**Wurde oder werden Erzieherinnen und Erzieher in Schulungen/Fortbildungen auf diese technischen Möglichkeiten aufmerksam gemacht und sensibilisiert?**

Antwort:

Es hat bisher keine übergreifende Fortbildungsreihe für die Mitarbeitenden zu diesem Thema gegeben. Die Mitarbeitenden sind durch die Verpflichtung zur Einhaltung des Datenschutzes sensibel gegenüber dem Einsatz technischer Geräte. Weiter wird der Einsatz von elektronischen Medien in den Kindertagesstätten stets kritisch diskutiert. In einigen Kindertagesstätten gibt es auch für Eltern das Verbot, die Mobiltelefone/Smartphones zu nutzen. Dies hat den Hintergrund, dass zum einen keine unbemerkten und unerlaubten Bild-Ton- und Videoaufzeichnungen gemacht werden, zum anderen damit die Aufmerksamkeit auf die Kinder gelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Stadträtin

**Verteiler:**

Magistrat  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion Gießener LINKE  
Fraktion Gigg+Volt  
FDP-Fraktion  
AfD-Fraktion  
FW-Fraktion